

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Für den kaufmännischen Verkehr

1. Preise

Unsere angeführten Honorare sind netto, ohne USt., angegeben.

2. Zahlungsbedingungen

Die Rechnungen sind sofort nach Erhalt und ohne Abzug zur Zahlung fällig. Dasselbe gilt auch für externe Kosten und Vorleistungen wie z.B. Inseratenkosten, Reisekosten etc.

3. Zahlungsverzug

Für den Fall des Zahlungsverzuges gelten die gesetzlichen Verzugszinsen als vereinbart. Alle anfallenden Mahn- und Betreibungsspesen, insbesondere jene eines Inkassobüros, werden separat in Rechnung gestellt.

4. Haftung

Im kaufmännischen Verkehr wird nur für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz gehaftet.

5. Geltendmachung von Forderungen

Forderungen aller Art können nicht aufrechnungsweise geltend gemacht werden.

6. Stornobedingungen

Die bei Auftragserteilung fällige Anzahlung gilt im Falle einer Absage durch die/den Auftraggeber/in in jedem Fall als verfallen, bei Absage bis zu zwei Wochen vor Projektbeginn sind 50% der Auftragssumme, danach 100% der Auftragssumme fällig. Als Stichtag gilt jeweils der erste Termin innerhalb des gegenständlichen Projektes. Stornogebühren unterliegen nicht dem richterlichen Mäßigungsrecht.

7. Personalsuche & -auswahl: Allgemeine Vereinbarungen

Sollte die Kandidatenpräsentation aufgrund von Verzögerungen durch den/die Auftraggeber/in nicht in einem angemessenen Zeitrahmen (max. 1-2 Wochen nach Übersendung der Short List) stattfinden, und sich deshalb geeignete Kandidatinnen und Kandidaten anderweitig orientiert haben, so wird für einen dadurch notwendigen neuerlichen Suchvorgang ein weiteres Drittel des Auftragswertes zusätzlich in Rechnung gestellt.

Wird das Stellen- bzw. Anforderungsprofil im Prozessverlauf in wesentlichen Punkten verändert, muss ein neuer Suchauftrag erteilt werden.

Sollte nach erfolgreicher Kandidatenpräsentation und grundsätzlicher Entscheidung für eine/n Bewerber/in die Vertragsunterzeichnung durch die/den Auftraggeber/in um mehr als vier Wochen verzögert werden und aus diesem Grund die/die Kandidat/in nicht mehr zur Verfügung stehen, so gilt die Position als besetzt und die letzte Teilzahlung wird fällig.

Im Fall, dass mehr als einer der präsentierten Kandidatinnen bzw. Kandidaten aufgenommen wird, so werden pro unter Vertrag genommener zusätzlicher Person zwei Drittel des Gesamthonorars berechnet. In diesem Fall gilt die Garantie nur, wenn das Anforderungsprofil der so besetzten Position exakt mit dem Suchprofil der ursprünglich in Auftrag gegebenen Position übereinstimmt.

Wird von der/dem Auftraggeber/in die Durchführung einer Kandidatenpräsentation außerhalb des Heimatlandes der Bewerber/in gewünscht, und sind hierfür Flug- bzw. Hotelreservierungen vorzunehmen, so gilt als vereinbart, dass dies durch die/den Auftraggeber/in organisiert wird. Für den Fall, dass die/die Auftraggeber/in HILL International mit der Organisation der Kandidatenpräsentation außerhalb des Heimatlandes der Bewerber/innen beauftragt, kommen EUR 600,- als Bearbeitungsgebühr zur Verrechnung. Dies bedarf einer gesonderten, schriftlichen Vereinbarung.

Es gilt als vereinbart, dass HILL International exklusiv mit dem Such- und Auswahlauftrag betraut wird.

Alle Kandidatinnen bzw. Kandidaten, welche sich direkt bei der/dem Auftraggeber/in bewerben, werden in den Suche- und Auswahlprozess miteinbezogen. Die/Der Auftraggeber/in leitet die Bewerbungsunterlagen an HILL International weiter.

8. Personalsuche & -auswahl: Schutzbestimmungen

Alle Ergebnisse der Auswahlverfahren bleiben Eigentum von HILL International. Die Bewerbungsunterlagen sind streng vertraulich zu behandeln, bei Nichtgebrauch an HILL International zurückzugeben und dürfen unter keinen Umständen an dritte Personen weitergegeben werden.

Wird ein/e von HILL International vorgestellte/r Kandidat/in innerhalb von 12 Monaten entweder direkt bei der/dem Auftraggeber/in, in einer angegliederten Gesellschaft, oder auch als freie/r Mitarbeiter/in beschäftigt, so hat HILL International Anspruch auf das vereinbarte Honorar; derartige Umstände müssen unverzüglich schriftlich angezeigt werden.

9. Personalsuche & -auswahl: Garantie

Die HILL Garantie bedeutet eine einmalige kostenlose Nachbesetzung für exakt die ursprünglich beauftragte Position, falls ein von HILL International vermitteltes Arbeitsverhältnis innerhalb der ersten sechs Monate seitens der Arbeitnehmerin bzw. des Arbeitnehmers wieder gelöst wird. Für den Fall, dass die/die von HILL International empfohlene Arbeitnehmer/in innerhalb der ersten sechs Monate nach Anstellung das Dienstverhältnis löst, wird der Such- und Auswahlprozess einmal kostenfrei wiederholt. Diese Kostenfreiheit bezieht sich nicht auf externe Kosten wie z.B. Inserate und eventuelle Reisegebühren. Tritt ein Garantiefall ein muss dieser innerhalb von vier Wochen an HILL International gemeldet werden und die Garantie innerhalb von vier weiteren Wochen in Anspruch genommen werden. Danach verfällt der Garantiesanspruch.

Sollte infolge von in der Sphäre der Auftraggeberin bzw. des Arbeitgebers gelegener Gründe, insbesondere aufgrund

- > einer Strukturänderung im Unternehmen der Auftraggeberin bzw. des Arbeitgebers,
- > einer internen Besetzung der über HILL International ausgeschrieben Position,
- > einer ungeklärten Entscheidungskompetenz im Innenverhältnis der Auftraggeberin bzw. des Arbeitgebers,

keine erfolgreiche Besetzung für eine beauftragte Position erfolgen können bzw. das Arbeitsverhältnis innerhalb der ersten sechs Monate aufgelöst werden, so gilt der Vertrag von HILL International als erfüllt und haftet der/die Arbeitgeber/in HILL International für das Erfüllungsinteresse bzw. trägt die/die Arbeitgeber/in die Preisgefahr. Für einen solchen Fall wird die HILL Garantie ausdrücklich ausgeschlossen.

HILL International übernimmt keine Gewährleistung oder Haftung für die auf Dokumenten der Bewerber/innen gelieferten Informationen (einschließlich der verfügbaren Dokumente, Zeugnisse etc.), insbesondere nicht für deren Richtigkeit, Aktualität, Vollständigkeit, Qualität und/oder Verwendbarkeit.

10. Kommunikation und Datenschutz

Der/die Auftraggeber/in ist mit der Aufnahme seiner Adressdaten in die Kundendatenbank von HILL International einverstanden und erklärt ausdrücklich, mit der Zusendung von Telefax und E-Mails zum Zweck der Marketinginformation und Direktwerbung für eigene ähnliche Produkte bzw. Dienstleistungen von HILL International zu sein. Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Alle Informationen und Daten, die die/die Auftraggeber/in im Rahmen des Vertrages übermittelt, werden gemäß den geltenden Datenschutzrichtlinien vertraulich behandelt und Dritten nicht zugänglich gemacht.

11. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand gilt das sachlich zuständige Gericht in Wiesbaden als vereinbart, sofern keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen anders Lautendes bestimmen; es gilt deutsches Recht.

Jede von diesen Bedingungen abweichende Vereinbarung bedarf zu ihrer Gültigkeit der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung seitens HILL International.

Wiesbaden, Oktober 2008

HILL International GmbH
Deutschland